



Brüssel, den 1. März 2016
(OR. en)

6642/16

**Interinstitutionelles Dossier:
2016/0018 (NLE)**

SCH-EVAL 39
FRONT 99
COMIX 158

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 6210/16

Betr.: Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der im Bericht über die Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich der kontrollfreien Binnengrenzen zwischen Deutschland und Frankreich festgestellten Mängel

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der im Bericht über die Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich der kontrollfreien Binnengrenzen zwischen Deutschland und Frankreich festgestellten Mängel, den der Rat auf seiner 3451. Tagung vom 29. Februar 2016 angenommen hat.

Im Einklang mit Artikel 15 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 wird diese Empfehlung dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten übermittelt.

Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer

EMPFEHLUNG

zur Beseitigung der im Bericht über die Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich der kontrollfreien Binnengrenzen zwischen Deutschland und Frankreich festgestellten Mängel

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und zur Aufhebung des Beschlusses des Exekutivausschusses vom 16. September 1998 bezüglich der Errichtung des Ständigen Ausschusses Schengener Durchführungsübereinkommen¹, insbesondere auf Artikel 15,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gegenstand dieser an Frankreich gerichteten Empfehlung sind Abhilfemaßnahmen zur Beseitigung der Mängel, die während der am 7. und 8. Juli 2015 im Bereich der kontrollfreien Binnengrenzen zwischen Deutschland und Frankreich durchgeführten Schengen-Evaluierung festgestellt worden sind. Nach Abschluss der Evaluierung nahm die Kommission mit Durchführungsbeschluss C(2016) 26 einen Bericht an, in dem die Ergebnisse und Bewertungen sowie bewährte Vorgehensweisen und die während der Evaluierung festgestellten Mängel aufgeführt sind.
- (2) Die an den Binnengrenzen zwischen Deutschland und Frankreich beobachtete tatsächliche Situation steht in Einklang mit den Bestimmungen des Schengener Grenzkodexes.

¹ ABl. L 295 vom 6.11.2013, S. 27.

- (3) Die von den französischen und deutschen Behörden im Grenzgebiet durchgeführten Kontrollen zur Feststellung der Identität von Personen erfolgen auf der Grundlage spezifischer Informationen zu grenzübergreifender Kriminalität, die aus zentralen und regionalen Quellen stammen.
- (4) Diese Empfehlung ist dem Europäischen Parlament und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln. Innerhalb von drei Monaten nach Annahme der Empfehlung legt der evaluierte Mitgliedstaat der Kommission und dem Rat gemäß Artikel 16 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 einen Aktionsplan zur Beseitigung der im Evaluierungsbericht festgestellten Mängel vor —

EMPFIEHLT:

Frankreich sollte

die kleinen Parkplätze neben den ehemaligen Kontrollhäuschen an der Autobahn abschaffen, um die bestehenden Hindernisse am ehemaligen Grenzübergang Lauterbourg – Bienwald zu beseitigen, so dass die Geschwindigkeitsbegrenzung gelockert werden könnte.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident